

## Dringlichkeits-Antrag

öffentlich

Datum

04.07.2006

Nummer

A0139/06

Absender

**Fraktion Die Linkspartei.PDS**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

06.07.2006

Kurztitel

Jugendfreizeiteinrichtung KIVI - DS0161/06

Der Stadtrat möge beschließen,

die in der Drucksache 0161/06 vom Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse zu den Punkten 1. 3. und 5. sind Beschlussempfehlungen. Die endgültigen Entscheidungen über diese Punkte trifft der Stadtrat in seiner Septembersitzung 2006.

Begründung:

- I. Die Notwendigkeit des Eilantrages ergibt sich aus den Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses und des Oberbürgermeisters, die genannte Drucksache nicht im Stadtrat auf die Tagesordnung zu setzen. Um eine Behandlung im Stadtrat hatte ich in einem Brief vom 30.5.2006 an den Oberbürgermeister und den Stadtratsvorsitzenden gebeten.
- II. Dass der Jugendhilfeausschuss am 16.6.2005 den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Behandlung der Drucksache 161/06 im Stadtrat abgelehnt hat, ist hoch interessant, hat aber keinerlei rechtliche Relevanz. Er ist nämlich zu einer solchen Entscheidung nicht autorisiert. Zuständig sind allein der Oberbürgermeister und der Vorstand des Stadtrates.
- III. Die vom Stadtrat beschlossenen Satzung des Jugendamtes regelt die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses, nach der der Jugendhilfeausschuss nicht für die Punkte 1, 3 und 5 der Drucksache **als Beschlussorgan** zuständig ist.  
Paragraf 3 Absatz 5 besagt:  
Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der erlassenen Satzungen und der von ihm gefassten Beschlüsse. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet insbesondere über

1. Richtlinien und Grundsätze für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
  2. Grundsätze der Förderung der Verbände der freien Jugendhilfe,
  3. die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes Magdeburg,
  4. die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe, soweit die Förderung im Einzelfall den Betrag von 25 T€ übersteigt und es sich nicht um gesetzlich festgelegte Sätze handelt,
  5. den Vorschlag der Jugendschöffen gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz.
- IV. Im Jahr 2004 hat der Stadtrat am 15.4. die DS 496/03 behandelt und Beschlüsse gefasst, die durch den Jugendhilfeausschuss am 15.6.2006 außer Kraft gesetzt worden sind. Das ist ein grober Verfahrensfehler. Die damaligen Stadtratsbeschlüsse sind dem heutigen Antrag als Anlage beigelegt.
- V. Die Drucksache 0161/06 legt fest, dass die Jugendfreizeiteinrichtung „Kivi“ aus dem Stadtteil Neustädter See wegrationalisiert wird. Die beschriebene Verlagerung in die Rogätzer Straße ist nichts anderes. Im gleichen Zusammenhang beschloss der Jugendhilfeausschuss Verhandlungen für ein Nachnutzungskonzept für die Liegenschaft in der Ziolkowskistraße mit einer konkret benannten Firma. Das ist die Aufgabe des Ausschusses für Finanzen und Grundstücksverkehr. Die Festlegung zur Vorbereitung eines Nutzungsvertrages und zur B-Planänderung sind ebenfalls nicht Aufgabe des Jugendhilfeausschusses.
- VI. Schließlich handelt es sich bei der DS 161/06 um solche Veränderungen im Stadtteil Neustädter See, die nach Auffassung der Fraktion der Linkspartei. PDS im Stadtrat zu behandeln sind. Nur so ist es möglich die Auswirkungen auf die soziale Lage in dem ca. 11 700 Einwohnerinnen und Einwohnern umfassenden Gebiet auch allseitig zu beurteilen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Stadtrat in der Vergangenheit bereits die Schließung Stadteilbibliothek und der KJFE Klosterwuhne beschlossen hat.



Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage:** Auszug aus der Niederschrift des Stadtrates vom 15.4.2004

Tagesordnungspunkt 6.11.

Entscheidung über die Aufnahme der KJFE Rogätzer Straße - Alte Neustadt, die unter URBAN 21 errichtet wird, in die Jugendhilfeplanung nach SGB VIII § 11.

DS0496/03

Zur Beratung liegen vor:

1. Änderungsantrag (DS0496/03/1) des Jugendhilfeausschusses
2. Änderungsantrag (DS0496/03/2) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung seines Änderungsantrages.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Stadträtin Paasch bringt den 1. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses ein und begründet diesen.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den vorliegenden 2. Änderungsantrag seiner Fraktion.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion bittet Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, die Beigeordnete für Jugend, Gesundheit und Soziales Frau Bröcker, um eine Stellungnahme zu den sich aus den vorliegenden Änderungsanträgen ergebenden Auswirkungen.

Die Beigeordnete Frau Bröcker geht in ihren Ausführungen auf die Zielstellung ein, die Jugendlichen so schnell wie möglich zur Selbstverwaltung zu führen und es hierfür von Wichtigkeit ist, eine Zeitschiene festzulegen. Sie plädiert dafür, die Drucksache in der vorgelegten Fassung zu beschließen, da nicht die Gefahr besteht, dass ein Angebot dort abgebrochen wird, ohne dass die Rogätzer Straße mit ihrem Gesamtangebot zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Betriebskosten verweist sie darauf, dass die Höhe der Kosten von der Auslastung der Einrichtung abhängig ist.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, verweist auf die Komplexität der Betrachtung des Projektes der Jugendhilfeplanung in diesem Stadtteil und spricht sich dafür aus, unter dieser Voraussetzung entsprechend der vorgeschlagenen Änderungen zu verfahren.

Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, hinterfragt hinsichtlich der Betriebskosten die Zusammenarbeit der für die Festsetzung der Betriebskosten bzw. das Benennen einer Erfahrungsgröße hierfür zuständigen Abteilung mit den Einbringern der Beschlussvorlage.

Sie spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung zu den Änderungsanträgen aus.

Nach weiterer umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß 1. Änderungsantrag (DS0496/03/1) des Jugendhilfeausschusses einstimmig:

Im Beschlusspunkt 4 wird der letzte Teilsatz „... wird der Standort aufgegeben.“ gestrichen. Als neuer Teilsatz wird „... muss der Standort Peter-Paul-Straße im Rahmen der Jugend- und Sozialplanung neu definiert werden.“ eingesetzt.

Gemäß 2. Änderungsantrag (DS0496/03/2) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlusspunkt 4 wird im 1. Satz eingefügt (siehe Fettdruck):

4. Der Standort Peter-Paul-Straße 4 „Sasse“ wird ab 2005, **frühestens jedoch nach Eröffnung der KJFE Rogätzer Straße /Alte Neustadt**, vorläufig den Jugendlichen in Selbstverwaltung übergeben, sofern deren Selbstverwaltungskompetenz bis dahin ausreichend entwickelt ist.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des 1. Änderungsantrages (DS0496/03/1) des Jugendhilfeausschusses und des 2. Änderungsantrages (DS0496/03/2) der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 3024-83(III)04

1. Im Rahmen des URBAN Projektes Entwicklungszone IV Rothensee B-Plan: Nr. 178-4 wird in der Rogätzer Straße 22-30, 39106 Magdeburg eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung geschaffen und als Standort in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.
2. Die Förderung von zwei Personalstellen und der Betriebskosten erfolgt für diesen Standort in Höhe von 112.300 EUR pro Jahr.
3. Die Folgefinanzierung kann in der Haushaltsstelle 1.46000.718000.9 in einem Kostenrahmen von bis zu 115.300 EUR im Jahr ab Fertigstellung erfolgen. Durch das Haushaltskonsolidierungsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg sind weitere Kürzungen in der Bereitstellung von Fördermitteln für freie Träger möglich, die zu einer Reduzierung der avisierten Fördersumme führen können. Die gesamte Finanzierung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.
4. Der Standort Peter-Paul-Straße 4 "Sasse" wird ab 2005, frühestens jedoch nach Eröffnung der KJFE Rogätzer Straße (Alte Neustadt), vorläufig den Jugendlichen in Selbstverwaltung übergeben, sofern deren Selbstverwaltungskompetenz bis dahin ausreichend entwickelt ist. Hierfür werden Betriebskosten bis maximal 3.000,- EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Ist dieses Ziel innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Einrichtung in der Rogätzer Straße nicht erreicht, muss der Standort Peter-Paul-Straße im Rahmen der Jugend- und Sozialplanung neu definiert werden.
5. Für den Standort Ottenbergstraße 6-8 des Kindersonne e. V. erfolgt ab 2004 keine Förderung mehr entsprechend der Förderrichtlinie 2.5 - über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen.